

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2009

Nr. 2009/319

Hubersdorf: Teilzonenplan und Erschliessungsplan „Stucketen“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Hubersdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan und den Erschliessungsplan „Stucketen“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Grundstück GB Hubersdorf Nr. 189 wurde mit der letzten Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 2654 vom 22. Dezember 1998) der Landwirtschaftszone zugeordnet. Nun wird der Nordbereich des Grundstücks im Sinne einer Arrondierung der Bauzone in die Einfamilienhauszone E2 eingezont. Die Erschliessung der Einzonungsfläche und der nördlich angrenzenden unbebauten Bauparzellen erfolgt ab der Kammersrohrstrasse (Kantonsstrasse) über eine neue, 5 m breite Erschliessungsstrasse mit Wendehammer. Die Einzonung umfasst eine Gesamtfläche von 2'722 m², wovon 165 m² öffentliches Strassenareal sind.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. August 2008 bis zum 13. September 2008. Innerhalb der Auflagefrist ging gegen beide Pläne eine Einsprache ein. Der Gemeinderat Hubersdorf hiess die Einsprache gut und genehmigte den Teilzonenplan und den Erschliessungsplan „Stucketen“ am 23. Oktober 2008.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die neue Bauzonenfläche ist in der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) und im generellen Entwässerungsprojekt (GEP) zu berücksichtigen. Bei einer vorzeitigen baulichen Beanspruchung ist eine Teil-GWP bzw. ein Teil-GEP zu erarbeiten.

Gemäss kantonaler Naturgefahrenhinweiskarte sind Teile des Siedlungsgebiets der Gemeinde Hubersdorf möglicherweise von Rutsch- und/oder von Wassergefahren betroffen. Die Gemeinde hat Vorabklärungen hinsichtlich der Rutschgefahren im Siedlungsgebiet durch ein versiertes Geologiebüro durchführen zu lassen. Diese Arbeiten wurden von der Gemeinde bereits in Auftrag gegeben. Die Resultate der Vorabklärungen liegen jedoch noch nicht vor. Vor einer Überbauung ist deshalb aus Sicherheitsgründen die Gefährdung abzuklären und - soweit notwendig - ein geologisches Gutachten einzufordern.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan und der Erschliessungsplan „Stucketen“ der Gemeinde Hubersdorf werden mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.

- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz; BGS 711.1).
- 3.3 Der kantonale Richtplan wird fortgeschrieben.
- 3.4 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.5 Die Gemeinde Hubersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.
- 3.6 Die vorliegende Planung steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde Hubersdorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Hubersdorf, 4535 Hubersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Ku/Ru) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Amt für Landwirtschaft
 Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)
 Kreisbauamt, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Einwohnergemeinde Hubersdorf, 4535 Hubersdorf, mit je 1 gen. Plan (später), mit Rechnung
(Einschreiben)
 Bau- und Planungskommission Hubersdorf, 4535 Hubersdorf
 Bernasconi Felder Schaffner AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal
 BSB+Partner Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
 Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Hubersdorf: Genehmigung Teilzonenplan und Erschliessungsplan „Stucketen“)